

Thomas Bihler GmbH
Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (Stand: 15.03.2016)

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen unseres Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Bei der Vergabe von sachlichen Mitteln und Leistungen durch einen öffentliche Auftraggeber (§ 97 GWB) gelten jedoch die dessen Vergabebedingungen anstelle dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
2. Änderungen und Ergänzungen zu diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen erfolgen ausschließlich durch den oder die im Handelsregister als vertretungsbefugte eingetragenen Geschäftsführer oder Prokuristen der Thomas Bihler GmbH (Geschäftsführung). Mündliche Vereinbarungen und Erklärungen anderer Personen, die hierzu von der Geschäftsführung nicht besonders bevollmächtigt worden sind, sind nur wirksam, wenn sie von der Geschäftsführung schriftlich bestätigt werden.
3. Wenn unser Kunde Unternehmer ist, gilt folgendes: Betreffen unsere Leistungen die Errichtung, Erneuerung oder den Umbau von Bauwerken, gilt die VOB/B in ihrer Gesamtheit. Entgegenstehende Regelungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen treten insoweit hinter den Bestimmungen der VOB/B zurück. Unser Kunde hat bei der Auftragsanfrage und/oder -erteilung in den Räumen unserer Firma die Möglichkeit, die dort in jeweils aktueller Fassung ausliegenden VOB/B zu lesen und mitzunehmen.
4. Die Eigenschaft unseres Kunden als Verbraucher oder Unternehmer richtet sich nach den §§ 13 f. BGB.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss, Änderungsvorbehalt, Datenschutz

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Soweit nichts anderes angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise zwei Monate ab Angebotsdatum gebunden. Verträge über die Lieferung von Produkten bzw. die Erbringung von Leistungen kommen durch die Bestellung des Kunden und unsere Auftragsbestätigung zustande. Der Inhalt eines jeden Auftrags wird durch unsere Auftragsbestätigung bestimmt, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart worden ist.
2. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Abbildung verkauft. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung von Ausstellungsstücken, es sei denn, dass bei Vertragsschluss eine anderweitige Vereinbarung erfolgt ist.
4. Handelsübliche oder geringfügige und für den Kunden zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Oberflächen sowie geringfügige Abweichungen in der Ausführung gegenüber Leder- und Stoffmustern, insbesondere im Farbton, bleiben vorbehalten.
5. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie sind uns auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden. Der Kunde darf derartige Unterlagen, auch soweit sie ihm in elektronischer Form vorliegen, ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigen noch an Dritte weitergeben. Elektronisch übermittelte Daten sind auf unser Verlangen unwiederbringlich zu löschen, wobei uns die Erledigung der Löschung schriftlich zu versichern ist.
6. Wir nutzen die Daten unserer Kunden (bei Unternehmen auch die geschäftlichen Kontaktdaten unserer Ansprechpartner) zur Durchführung getätigter Bestellungen und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung.

§ 3 Preise

1. Maßgebend sind die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
2. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, für Lieferung ab Fabrik bzw. ab unserem Lager, also ausschließlich Frachtkosten, aber inklusive Kosten handelsüblicher Verpackung.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

1. Für die Liefertermine und Lieferfristen (Zeitraum zwischen Auftragsbestätigung und Liefertermin) ist unsere Auftragsbestätigung verbindlich. Ist die Nichteinhaltung von Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder ähnliche nicht von uns zu vertretende Ereignisse zurückzuführen, verlängern sich die Fristen um die Zeiten, während derer das Ereignis oder seine Wirkungen andauern. Gleiches gilt für Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, soweit die jeweilige Frist wegen diesen Umständen trotz ordnungsgemäßer Vorsorgemaßnahmen durch uns nicht gewahrt werden kann. Diese Fälle berechtigen uns die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Über derartige Umstände und einen eventuellen Rücktritt unsererseits informieren wir den Kunden unverzüglich.
2. Dauert die Behinderung gegenüber einem Kunden länger als vier Wochen bzw. gegenüber einem Unternehmer länger als acht Wochen, ist unser Vertragspartner nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
3. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns im Verzug befinden, ist unsere Haftung für Schadensersatzansprüche neben der Leistung begrenzt auf 5 % des Rechnungswertes der vom Vertrag betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche neben der Leistung sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit unsererseits. Hiervon unberührt bleiben etwaige Schäden des Kunden wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder der schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Verletzung den Zweck des Vertrags, d.h. die vereinbarungsgemäße Lieferung unserer Waren, gefährden oder ausschließen würden. Schadensersatzansprüche infolge der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind jedoch in jedem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 5 Gefährübergang

Sofern unser Kunde Unternehmer ist, geht die Gefahr auf ihn über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Fabrik oder unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch unseres Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Gegenüber Verbrauchern richtet sich der Gefährübergang nach den §§ 446 f. BGB.

§ 6 Transportversicherung und -schäden, Verpackung

1. Transportschäden sind uns sofort bei Eingang der Sendung in Textform zu melden; Schäden, die erst nach der Enternung der Verpackung erkennbar sind, sind uns spätestens innerhalb einer Frist von fünf Tagen seit Erhalt der Waren in Textform zu melden. Der Originalfrachtbrief ist uns unverzüglich zu übermitteln, weil diese Unterlagen für die Erstattung von Transportschäden unbedingt notwendig sind. Etwaige Ansprüche des Kunden infolge von Sachmängeln der Ware gemäß § 7 dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bleiben hiervon unberührt.
2. Nach rechzeitigem Eingang der vorgenannten Unterlagen erhält der Kunde nach unserer Wahl Ersatz oder Reparatur der beschädigten Ware. Dem Kunden entstehen keinerlei Kosten.
3. Bei unberechtigten Mängelrügen, die umfangreiche Nachprüfungen verursachen, können die Kosten der Prüfung unserem Kunden in Rechnung gestellt werden.
4. Soweit dies in der Auftragsbestätigung nicht anderweitig geregelt ist, kann der Kunde Transportverpackungen kostenfrei entweder an uns zurückgeben oder in den Behältern des Dualen Systems entsorgen. Sofern der Kunde die Verpackung an uns zurückgibt, nehmen wir diese zu den üblichen Geschäftszeiten in den Räumen unseres Unternehmens entgegen. Die Verpackung muss in diesem Fall sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlichen Materialien sortiert sein; andernfalls ist der Kunde verpflichtet, die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu tragen.

§ 7 Mängelansprüche des Kunden und Haftung für sonstige Schäden

1. Wir gewährleisten, dass die von uns gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb von 14 Tagen nach Lieferdatum anzuzeigen. Ist der Kunde Unternehmer, so ist er verpflichtet, die Ware nach Erhalt der Lieferung zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Lieferdatum in Textform anzuzeigen. Andernfalls ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, werden Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Materialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.
3. Mängelansprüche bestehen nicht für normale Abnutzung, ebenso wenig bei nur geringfügiger Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur geringfügiger Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
4. Richten sich die Rechte unseres Kunden im Falle eines Mangels nicht nach VOB/B, so gilt folgendes:
 - a) Ist unser Kunde Unternehmer, so hat er das Recht, Nacherfüllung des Vertrages zu verlangen. Dabei wird die vertrags-gemäße Leistung nach unserer Wahl entweder ausgebessert oder neu erbracht. Scheitern mindestens zwei Nacherfüllungsversuche oder ist die Nacherfüllung aus sonstigen Gründen nicht zumutbar, so kann unser Kunde den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.
 - b) Ist unser Kunde Verbraucher, so richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 5. Im Fall einer Mitteilung eines Mangels durch unseren Kunden können wir nach unserer Wahl verlangen, dass
 - a) entweder der schadhafte Teil zur Reparatur und anschließenden Rücksendung an uns geschickt wird oder
 - b) unser Kunde den schadhaften Teil bereithält, damit wir bei ihm die Reparatur vornehmen können.
 6. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur unserem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.
 7. Für sonstige Pflichtverletzungen oder Schäden haften wir nur bei uns zu vertretendem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden. Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleiben hiervon unberührt. Ebenso bleibt die gesetzliche Haftung bei für den Vertragszweck wesentlichen Rechten oder Pflicht-

- ten (Definition siehe oben § 4 Nr. 3 Satz 4) unberührt. Schadensersatzansprüche infolge der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
8. Für etwaige Mängelansprüche und sonstige Schadensersatzansprüche unseres Kunden gelten folgende Verjährungsfristen:
 - a) für Leistungen bei der Errichtung, Erneuerung oder dem Umbau von Bauwerken fünf Jahre seit dem Tag der Abnahme, sofern die VOB/B keine Anwendung findet,
 - b) für alle übrigen Leistungen: sofern sie gegenüber Verbrauchern erbracht werden: zwei Jahre seit Lieferdatum; gegenüber Unternehmern: ein Jahr seit Lieferdatum.Für etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Definition siehe oben § 4 Nr. 3 Satz 4) gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. In jedem Fall bleibt gelieferte Ware bis zur vollständigen Zahlung der Lieferung unser Eigentum.
2. Wenn unser Kunde Unternehmer ist, gilt zudem folgendes:
 - a) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen unseren Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die unserem Kunden auf Verlangen nach seiner Wahl freigegeben werden, soweit ihr Schätzwert die Forderungen nachhaltig um mehr als 30 % übersteigt.
 - b) Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum unseres Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Unser Kunde verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-)Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
 - c) Unser Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubter Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt unser Kunde hiermit bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen auf seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn unser Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat unser Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten unseres Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückholen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche unseres Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurückholung sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt – soweit unser Kunde kein Verbraucher ist – kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 10 Zahlung

1. Unsere Vertreter sind zum Inkasso nicht berechtigt, es sei denn, sie legen eine schriftliche Genehmigung vor. Zahlungen haben deshalb ausschließlich an uns zu erfolgen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Wir sind berechtigt, trotz anderweitig erklärter Bestimmung unseres Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
3. Gerät unser Kunde mit der Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Weitere Ansprüche aufgrund des Zahlungsverzugs unseres Kunden bleiben unberührt.
4. Wenn unser Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben. Außerdem sind wir in diesem Falle berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
5. Unser Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrüge oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt werden oder unstreitig sind.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Für diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen unserem Kunden und uns gilt ausschließlich deutsches Recht, die Anwendung des UN-Übereinkommens der Vereinten Nationen betreffend Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG-Abkommen) wird ausgeschlossen.
2. Soweit gesetzlich zulässig, ist Ravensburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Soweit Verbraucher bei der Thomas Bihler GmbH („uns“) die jeweiligen Waren ausschließlich per Fernkommunikation (Telefon, E-Mail usw.) bestellt haben, gilt folgende

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Thomas Bihler GmbH, Wangener Straße 119 -123, D-88212 Ravensburg, Telefon: 0751 / 326 52 0, Telefax: 0751 / 362 52 20, E-Mail: info@bihler.net) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren ab.

Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An die
Thomas Bihler GmbH,
Wangener Straße 119 -123, D-88212 Ravensburg,
Telefax: 0751 / 362 52 20, E-Mail: info@bihler.net

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.